



PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Hegelgasse 8 | 1010 Wien
Tel. +43 1 512 87 80 | Fax +43 1 512 43 44
www.pkf.at

startup300 AG

Linz

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2025

Elektronisches Exemplar (pdf-Version) vom 21. April 2026

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
EStG	Einkommensteuergesetz 1988
EUR	Euro
EZ	Einlagezahl
GB	Grundbuch
iHv	in Höhe von
iSd	im Sinne des
iZm	im Zusammenhang mit
KG	Kommanditgesellschaft
L&L	Lieferungen und Leistungen
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung
UmgrStG	Umgründungssteuergesetz
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

Darstellung von Veränderungszahlen – RUNDUNGSHINWEIS:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Eine in Prozentangaben nicht sinnvolle Darstellung von Veränderungen wird durch "---" gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	2
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 3a	Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Beilagen

Beilage 1	Allgemeine Auftragsbedingungen
-----------	--------------------------------

An den Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats der
startup300 AG, Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der

**startup300 AG,
Linz,**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2025 der startup300 AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufssüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen von März bis April 2026 überwiegend in unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Günther Prindl, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhänderberufe" (Beilage 1) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**startup300 AG,
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 21. April 2026

PKF Österreichischer & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2025

A K T I V A	<i>Geschäftsjahr</i> in EUR	<i>Vorjahr</i> in 1000 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. aktivierte Rechte	34,00	0,1
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.712,00	2,2
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere/Wertrechte des Anlagevermögens	1.375.359,00	1.519,5
2. Sonstige Ausleihungen Beteiligungsverhältnis besteht	26.200,00	26,2
3. Umgründungsmehrwert	1.274.217,00	1.274,2
	<u>2.675.776,00</u>	<u>2.820,0</u>
	<u>2.677.522,00</u>	<u>2.822,3</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.672,88	32,2
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 0,00 (VJ TEUR 0,0)		
2. Sonstige Forderungen	45.342,14	120,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 23.346,28 (VJ TEUR 96,7)		
- Forderungen gegenüber der Gesellschaft nahestehenden Personen EUR 13.400,55 (VJ TEUR 14,7)		
	63.015,02	152,3
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 23.346,28 (VJ TEUR 96,7)		
- Forderungen gegenüber der Gesellschaft nahestehenden Personen EUR 13.400,55 (VJ TEUR 14,7)		
II. Kassenbestand	402.458,65	158,5
	<u>465.473,67</u>	<u>310,7</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	919,82	1,0
SUMME A K T I V A	<u>3.143.915,49</u>	<u>3.134,0</u>

Bilanz zum 31.12.2025

P A S S I V A	<i>Geschäftsjahr in EUR</i>	<i>Vorjahr in 1000 EUR</i>
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. eingefordertes STAMMKAPITAL		
1. Grundkapital	3.693.086,00	3.693,1
2. Nennbetrag/rechnerischer Wert eig. Anteile	<u>-297.884,00</u>	<u>-166,7</u>
	3.395.202,00	3.526,4
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	297.884,00	166,7
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	24.676,09	44,2
IV. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	<u>-771.430,47</u>	<u>-771,4</u>
	<u>2.946.331,62</u>	<u>2.965,9</u>
B. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	18.900,00	18,5
2. Passive latente Steuern	<u>163.067,00</u>	<u>127,2</u>
	<u>181.967,00</u>	<u>145,7</u>
C. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.545,39	9,8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 8.545,39 (VJ TEUR 9,8)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) aus Steuern	1.811,64	6,6
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 1.811,64 (VJ TEUR 6,6)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.565,58	2,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 2.565,58 (VJ TEUR 2,4)		
c) Übrige Verbindlichkeiten	<u>2.694,26</u>	<u>3,6</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 2.694,26 (VJ TEUR 3,6)		
	<u>7.071,48</u>	<u>12,7</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 7.071,48 (VJ TEUR 12,7)		
	<u>15.616,87</u>	<u>22,4</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 15.616,87 (VJ TEUR 22,4)		
	<u>15.616,87</u>	<u>22,4</u>
<hr/>		
SUMME P A S S I V A	3.143.915,49	3.134,0
<hr/>		

Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	<i>Geschäftsjahr</i> in EUR	<i>Vorjahr</i> in 1000 EUR
1. Betriebsleistung	<u>0,00</u>	
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	350,00	5,6
b) Übrige	<u>6.093,59</u>	<u>0,1</u>
	<u>6.443,59</u>	<u>5,7</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-90.615,01	-87,5
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen	<u>-26.640,44</u>	<u>-26,4</u>
- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistg. an betriebl. MVK EUR 1.340,50 (VJ TEUR 1,3)		
- davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrieb. Sozialabg. sowie vom Entgelt abh. Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 24.372,94 (VJ TEUR 23,6)	<u>-117.255,45</u>	<u>-113,8</u>
- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistg. an betriebl. MVK EUR 1.340,50 (VJ TEUR 1,3)		
- davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrieb. Sozialabg. sowie vom Entgelt abh. Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 24.372,94 (VJ TEUR 23,6)	<u>-117.255,45</u>	<u>-113,8</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.460,00</u>	<u>-6,7</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	0,00	-0,1
b) Übrige	<u>-140.777,19</u>	<u>-114,3</u>
	<u>-140.777,19</u>	<u>-114,4</u>
6. Betriebsergebnis	<u>-253.049,05</u>	<u>-229,2</u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	<u>9.394,19</u>	<u>8,4</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.127,53</u>	<u>0,0</u>
9. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	624.974,00	602,8
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ TEUR 0,0)	<u>624.974,00</u>	<u>602,8</u>
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	<u>-99.579,00</u>	<u>-249,5</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ TEUR 4,0)		
- davon Abschreibungen EUR 71.343,00 (VJ TEUR 154,9)	<u>-99.579,00</u>	<u>-249,5</u>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-10,30</u>	<u>-8,8</u>
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ TEUR 0,0)	<u>-10,30</u>	<u>-8,8</u>
12. Finanzergebnis	<u>535.906,42</u>	<u>353,0</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	<i>Geschäftsjahr in EUR</i>	<i>Vorjahr in 1000 EUR</i>
13. Ergebnis vor Steuern	<u>282.857,37</u>	<u>123,7</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Ertrag/Aufwand aus latenten Steuern EUR 35.823,00 (VJ TEUR 7,7)	<u>-39.698,00</u>	<u>-9,4</u>
	<u>-39.698,00</u>	<u>-9,4</u>
15. Ergebnis nach Steuern	<u>243.159,37</u>	<u>114,3</u>
16. Jahresüberschuß	<u>243.159,37</u>	<u>114,3</u>
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
a) Freie Rücklage	<u>-243.159,37</u>	<u>-114,3</u>
18. Verlustvortrag	<u>-771.430,47</u>	<u>-771,4</u>
19. Bilanzverlust	<u>-771.430,47</u>	<u>-771,4</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der startup300 AG, Linz

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 Abs 4a UGB als kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Gesellschaft kommen zum Stichtag 31. Dezember 2025 die Rechtsfolgen für eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB zur Anwendung.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 16. August 2016 wurde die startup300 GmbH in eine Aktiengesellschaft gemäß §§ 245 ff AktG umgewandelt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer bestmöglichen Beurteilung. Schätzungen sind insbesondere im Bereich der Bewertung von Finanzanlagen notwendig, da die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Finanzierungsforderungen an verbundene Unternehmen wesentlich von den künftigen Cash-flows der Gesellschaften und den Bewertungsparametern abhängt. Die künftigen Cash-flows wiederum sind vom künftigen Wachstum und der Ertragskraft der Gesellschaft sowie von der Markt- und Wirtschaftsentwicklung abhängig. Bei jungen Unternehmen fehlen zudem historische Erfahrungswerte hinsichtlich Planerfüllung und Geschäftsentwicklung und dies erschwert eine solide Schätzung zusätzlich. Es wird daher auf diese Unsicherheiten im Rahmen der Bewertung von Finanzanlagen und Finanzierungsforderungen an verbundene Unternehmen explizit verwiesen. Dazu sind unter C. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung / Finanzanlagevermögen nähere Informationen dargestellt.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 10 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 1.000,00) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

aktivierte Rechte

von 10 bis 10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagengruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 1 bis 10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr 2025 waren - wie im Vorjahr - keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich.

Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr 2025 waren vier Wertpapiere/Wertrechte teilweise mit (EUR 71.343,00) abzuschreiben. Im Vorjahr waren fünf Wertpapiere/Wertrechte mit (EUR 154.913,00) abzuschreiben.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. 2025 wurde ein Wertpapier/Wertrecht mit EUR 100.000,00 (Vorjahr: ein Wertrecht EUR 59.838,00) zugeschrieben.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ertragsteuern

Die Gesellschaft war seit dem Geschäftsjahr 2017 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG. Der Unternehmensgruppe gehörte zum 31. Dezember 2023 neben dem Gruppenträger eine Gesellschaft als Gruppenmitglied an. Die Gruppe wurde im Jahr 2024 durch Ausscheiden des letzten Gruppenmitglieds aufgelöst.

Aktive/Passive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des ab 2025 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23%) gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

C. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ALLGEMEINE ANGABEN

Soweit erforderlich ist die Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzposten im Anhang angegeben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel (Beilage zum Anhang) ersichtlich.

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen nachhaltig ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt.

Beteiligungsspiegel

Die Gesellschaft hält im Jahr 2025 keine Beteiligungen an Unternehmen mindestens 20% Anteilsbesitz (§ 189a Z 2 UGB).

Überprüfung der Werthaltigkeit

Bei den Beteiligungen/Wertrechten der Pioneers Ventures II GmbH & Co KG handelt es sich um Startup-Gesellschaften die im Zuge der Anwachsung zu Buchwerten in der startup300 AG übernommen wurden. Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird der fair value der jeweiligen Beteiligung bzw des jeweiligen Wertrechts zum Bilanzstichtag vor allem anhand von Finanzierungsrunden und internen Reportingunterlagen eingeschätzt und hieraus der fair value der Wertrechte abgeleitet. Der fair value wird dem Buchwert für die Wertrecht gegenübergestellt und sollte dieser unter dem Buchwert liegen eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst.

Diese Bewertungen sind mit bedeutenden Schätzunsicherheiten insbesondere betreffend langfristiger Planungsannahmen (vor allem künftiges Wachstum und Ertragskraft), Bewertungsparametern (Ausfallswahrscheinlichkeit) sowie Marktunsicherheiten behaftet. Bei jungen Unternehmen fehlen zudem historische Erfahrungswerte hinsichtlich Planerfüllung und Geschäftsentwicklung und dies erschwert eine solide Schätzung zusätzlich.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 ermittelte fair value für die Beteiligungen/Wertrechte - auch unter Einrechnung eines Abschlages für Ausfälle bei einzelnen Wertrechten - liegt über dem Buchwert für die Beteiligungen/Wertrechte von 1,375 MEUR; zum 31. Dezember 2025 besteht hier somit eine stille Reserve.

Auf Grund des Austritts der Pioneers Ventures GmbH als Komplementärin aus der Pioneers Ventures II GmbH & CO KG ergab sich auf Grund der Anwachsung des Vermögens auf die startup300 AG, ein Umgründungsmehrwert als Unterschiedbetrag der Aktiven und Passiven des Vermögens der Pioneers Ventures II GmbH & CO KG in Höhe von EUR 1.035.949,24. Die stillen Reserven werden in den Finanzanlagen (Wertpapieren/Wertrechten) ausgewiesen und dem Wertrecht Mangomint Inc. zugeordnet. Auf den Umgründungsmehrwert wurden weiters passive latente Steuern in Höhe von EUR 238.268,00 angesetzt.

Forderungen

Von den sonstigen Forderungen betreffen EUR 13.400,55 (31. Dezember 2024: EUR 14.714,58) Forderungen gegenüber der Gesellschaft nahestehenden Personen (1 Vorstand) (31. Dezember 2024: 1 Vorstand).

Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 21.995,86 (31. Dezember 2024: TEUR 97) enthalten die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive / Passive latente Steuern

Die aktiven/passiven latenten Steuern wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	Unternehmens- recht per 31.12.2024	Steuerrecht per 31.12.2024	Aktive latente Steuer per 31.12.2024
Wertrechte (inkl. Wertrechte der Pioneers Ventures II GmbH & Co KG)	0,00	482.713,00	111.024,00
Umgründungsmehrwert	1.035.949,24	0,00	<u>-238.268,00</u>
Passive latente Steuer			<u>-127.244,00</u>
	Unternehmens- recht per 31.12.2025	Steuerrecht per 31.12.2025	latente Steuer per 31.12.2025
Wertrechte (inkl. Wertrechte der Pioneers Ventures II GmbH & Co KG)	0,00	326.961,00	75.201,00
Umgründungsmehrwert	1.035.949,24	0,00	<u>-238.268,00</u>
Aktive/Passive latente Steuer			<u>-163.067,00</u>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand am 1.1.	-127.244,00
erfolgsneutrale Veränderung	0,00
Erfolgswirksame Veränderung	<u>-35.823,00</u>
Stand am 31.12. Passive latente Steuer	<u>-163.067,00</u>

Eigenkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 3.693.086 und besteht aus 3.693.086 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien.

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31. Dezember 2025 eigene Aktien im Nennbetrag von EUR 297.884,00. Die Veränderung der eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2025 resultiert unter anderem aus der Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes. Im Geschäftsjahr 2025 gab es Rückkäufe von eigenen Aktien, sowie einen Rückkauf aus einer Aktientausch-Transaktion folgend dem Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6 der 9. ordentlichen Hauptversammlung. Im Ausmaß des Nennbetrages der eigenen Aktien wurde eine gebundene Kapitalrücklage eingestellt.

In der 9. Hauptversammlung vom 30.7.2025 wurde im Tagesordnungspunkt 9 der Widerruf des genehmigten Kapitals gemäß II.4.4 der Satzung beschlossen. In der 9. Hauptversammlung vom 30.7.2025 wurde im Tagesordnungspunkt 8 der Widerruf der Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß II.4.3 der Satzung beschlossen.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital) EUR	Kapitalrücklagen EUR	Gewinnrücklagen EUR	Bilanzverlust/gewinn EUR	Summe EUR
Stand am 1. Jänner 2024	3.584.594,00	108.492,00	0,00	-771.430,47	2.921.655,53
Transaktionen mit eigenen Aktien	-58.175,00	58.175,00	-70.109,22	0,00	-70.109,22
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	114.333,22	114.333,22
Auflösung geb. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung nicht geb. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	114.333,22	-114.333,22	0,00
Stand am 31. Dezember 2024	3.526.419,00	166.667,00	44.224,00	-771.430,47	2.965.879,53
Stand am 1. Jänner 2025	3.526.419,00	166.667,00	44.224,00	-771.430,47	2.965.879,53
Transaktionen mit eigenen Aktien	-131.217,00	131.217,00	-262.707,28	0,00	-262.707,28
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	243.159,37	243.159,37
Auflösung geb. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung nicht geb. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	243.159,37	-243.159,37	0,00
Stand am 31. Dezember 2025	3.395.202,00	297.884,00	24.676,09	-771.430,47	2.946.331,62

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich dar wie folgt:	laufendes Jahr	Vorjahr
Jahresabschlussarbeiten und Wirtschaftsprüfung	18.900,00	18.500,00

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen EUR 0,00 (31. Dezember 2024: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren aus.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 7.071,48 (31. Dezember 2024: TEUR 13) enthalten die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestehen, wie im Vorjahr, keine Haftungen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen auf Grund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

Zum 31.12.2025	für 2026 EUR	für 2026 - 2030 EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	20.863,44	34.376,70
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen	0,00	0,00
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>20.863,44</u>	<u>34.376,70</u>

Zum 31.12.2024	für 2025 EUR	für 2026 - 2029 EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	12.566,04	28.273,59
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen	0,00	0,00
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>12.566,04</u>	<u>28.273,59</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtverpflichtung aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 0,00 (31. Dezember 2024: TEUR 10). Die sonstige finanzielle Verpflichtung betraf die Zusage bei einem im Jahr 2020 erworbenen Wertrecht weitere Kapitaleinzahlungen im nächsten Jahr vorzunehmen. Diese wurde im Jahr 2025 einbezahlt.

Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, außer der Wandelschuldverschreibung keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

ERLAUTERUNGEN ZUR GEWINN U. VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2025 betreffen Erträge aus der Übertragung Anteile capital300 (Vorjahr - im Wesentlichen Erträge der Auflösung von sonstigen Rückstellungen).

Personalaufwand

Betreffend der Aufgliederung der Abfertigungen und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen wird von der Schutzklausel Gebrauch gemacht.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen sind Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 1.340,50 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

Im Jahr 2025 wurden 1 x 3.000 Aktien (Vorjahr: 2.068 Aktien) im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligung an Führungskräfte der Gruppe gewährt. Der betreffende Aufwand wurde im Personalaufwand erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen - wie im Vorjahr - insbesondere Aufwendungen für Mieten und Leasing, Reisekosten, Rechts- und Beratungsaufwand, Einzelwertberichtigungen sowie Verwaltungsaufwendungen.

Die im Geschäftsjahr verbuchten Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers belaufen sich auf EUR 10.750,00 (Vorjahr: TEUR: 10) und betreffen Leistungen für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft EUR 10.750,00 (Vorjahr: TEUR 10) und sonstige prüfungsnaher Beratungsleistungen EUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Finanzergebnis

Im Jahr 2025 besteht kein Ergebnisabführungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft.

Außerordentliche Sachverhalte

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2025 sind neben dem Verkauf von Wertrechten (Gewinn TEUR 525) und der Abwertung von fünf Wertpapieren/Wertrechten (TEUR 71) und dem Verlust aus dem Verkauf von Wertrechten (TEUR 28) keine wesentlichen außerordentlichen Sachverhalte enthalten. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 sind der Verkauf von Wertrechten (Gewinn TEUR 603) und der Abwertung von 5 Wertrechten (TEUR 155) und dem Verlust aus dem Verkauf von Wertrechten (TEUR 95) keine wesentlichen außerordentlichen Sachverhalte enthalten.

D. SONSTIGE ANGABEN

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ohne die Vorstände) während des Geschäftsjahres, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Arbeiter	0	0
Angestellte	1	1
Gesamt	1	1

Organe der Gesellschaft:

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Michael Eisler, Linz

Betreffend der Angabe der Vorstandsbezüge wird von der Schutzklausel Gebrauch gemacht.

Gegenüber einem Vorstand bestehen zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von EUR 13.400,55 (31. Dezember 2024: Forderung gegenüber einem Vorstand in Höhe von EUR 14.714,58).

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

D.I. Michael Altrichter, Vorsitzender, Allhartsberg

DI Hannes Niederhauser, Stellvertreter des Vorsitzenden, Leonding

Mag. Johannes Siller

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine Forderungen gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern (31. Dezember 2024: Forderungen in Höhe TEUR 0).

Gesamtvergütung Aufsichtsrat: Im Geschäftsjahr 2025 gab es - wie im Vorjahr - keine Vergütungen für den Aufsichtsrat.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im laufenden Jahr gab es keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Linz am, 21. April 2026

Der Vorstand

Michael Eisler

Beilage zum Anhang: Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung der Bilanzgliederung Bezeichnung Sachkonto	Anschaffungskosten / Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	
	Stand 01.01.2025	Zugänge Umbuchungen	davon Zinsen	Abgänge Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	laufende Abschr.	laufende Zuschreibungen	Zugänge Umbuchungen	Abgänge Umbuchungen			Stand 31.12.2025
A. ANLAGEVERMÖGEN													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	680				680	578	68				646	34	102
II. Sachanlagen	4.328	873			5.201	2.097	1.392				3.489	1.712	2.231
III. Finanzanlagen	4.731.906	14.927		1.085.713	3.661.120	1.911.949	71.343	100.000		897.948	985.344	2.675.776	2.819.957
S u m m e	4.736.914	15.800		1.085.713	3.667.001	1.914.624	72.803	100.000		897.948	989.479	2.677.522	2.822.290

1 LAGEBERICHT der startup300 AG für das Geschäftsjahr 2025

2 startup300 Aktie

2.1 Die Aktie

Die startup300 AG hat 3.693.086 Stück auf Namen lautende Aktien ausgegeben.

Die startup300 AG hält per März 2026 nunmehr 297.884 Stück (rd. 8,07%) eigene Aktien.

In der 9. Ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2025 wurde die Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien widerrufen, sowie das genehmigte Kapital widerrufen. Weiters wurde beschlossen die eigenen Aktien im Zuge einer Kapitalherabsetzung zu vernichten.

Es fehlen weiterhin noch die Anträge zur Aufnahme in das Aktienbuch von Aktionären mit 55.861 Aktien (1,51%).

3 Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der startup300 AG und Tochterunternehmen

3.1 Struktur des Unternehmens/Gesellschaften der startup300 Gruppe

Die startup300 AG dient als Beteiligungs-Holding.

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2025 folgende wesentlichen Beteiligungen und Wertrechte:

- Start-Up Beteiligungen / Wertrechte

Die 17 Beteiligungen (Wertrechte und Ausleihungen) haben einen Buchwert von rund 1,375 MEUR. Weiters wurde bereits 2024 ein Umgründungsmehrwert von 1,274 MEUR im Zuge der Anwachsung der Pioneers Ventures II GmbH & Co KG aktiviert.

Es konnten im 3. Quartal 2025 weitere 2 Start-Up Beteiligungen verkauft



werden und damit die Liquidität der startup300 für die nächsten zwei Jahre gesichert werden. Insgesamt konnte dabei ein Erlös nach Anschaffungskosten von rund 525.000 Euro erzielt werden. Das Investment konnte bei einer Start-Up Beteiligung mit einem reinen cash-deal verzehnfacht werden und bei der zweiten Start-Up Beteiligung verdoppelt werden. Hier kam es zu einer Aktientausch-Transaktion mit startup300 Aktien bei einem Durchschnittspreis von 2,06 Euro pro eigener Aktie im Tausch gegen die Start-up Beteiligung.

Die Anteile an der Trending Topics GmbH wurden verkauft.

Im GJ 2025 wurden rund 100.000 Euro auf Wertberichtigungen aufgewendet.

- capital300 EuVECA GmbH & Co KG – Fonds-Beteiligung der startup300 AG

startup300 AG hält als Mitgründer des Risikokapitalfonds capital300 einen Kapitalanteil von 6.250 EUR auf eigene Rechnung als Gründungskommanditist der capital300 EuVECA GmbH & Co KG und einen Kapitalanteil von 3.750 EUR als Treuhänder für Initiatoren und Unterstützer. Der Fonds hat 44,9 MEUR Risikokapital zur Finanzierung von Start-Up Unternehmen. Der Fair Value der Beteiligung ist derzeit deutlich über Buchwert und die Beteiligungen des capital300 Fonds entwickeln sich überdurchschnittlich gut.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Anteil zum Ende des Fonds einen Erlös von 2 bis 8 MEUR für die startup300 AG erzielen kann. Dies beruht auf Annahmen über die Fonds-Performance auf Basis der Wertentwicklung der Fonds-Beteiligungen über die verbleibende Laufzeit. Die startup300 AG erhält nach Rückzahlung des investierten Kapitals aller Fonds-Investoren einen Gewinnanteil von 6,25% für den Kapitalanteil von 6.250 EUR. Ein Gewinnanteil von 3,75% für den Kapitalanteil von 3.750 EUR geht an die Treugeber und ein Anteil von 20% geht an das Management des capital300 Fonds.

- Calm Storm 1 EuVECA GmbH & Co KG – Fonds-Beteiligung der startup300 AG

startup300 AG hat 105 TEUR in den Risikokapitalfonds calm/storm investiert und damit alle Kapitalabrufe bedient.

3.2 Geschäftsmodell

Die weitere Strategie wird sein, die Wertrechte und Start-up Beteiligungen bestmöglich in den nächsten Jahren zu verwerten und eine geregelte Desinvestition vorzunehmen.

3.3 Unternehmensstruktur

Die startup300 AG keine Tochterunternehmen mehr.

3.4 Wirtschaftsbericht

Der Vorstand hat in seiner Beurteilung die Start-Up Beteiligungen gemessen an den letzten Finanzierungsrunden durch Investoren oder anderen Ereignissen, sowie seiner Einschätzung, mit einem Wert von rd. 8,2 MEUR bewertet. Die größte Start-Up Beteiligung macht einen Wert von 85% aus. Zum 31. Dezember 2025 liegt somit der fair value um rund 6,86 MEUR über dem Buchwert (inkl. Umgründungsmehrwert). Hierbei ist kein Abschlag für eventuelle Insolvenzen von einzelnen Start-Ups eingerechnet. Start-Up Beteiligungen können sich 2026 und in den Folgejahren weiter positiv entwickeln, aber es kann natürlich auch zu Ausfällen und Wertberichtigungen kommen.

3.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

In TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	0	0
EBT	282,9	123,7
Finanzergebnis	535,9	352,96
Ergebnis nach Steuern	243,16	114,33
Mitarbeiter (ohne Vorstände)	0	0
Finanzanlagevermögen	2.675,78	2.819,96
Bilanzsumme	3.143,91	3.134,0
Eigenkapital	2.946,3	2.965,9
Eigenkapitalquote	93,72%	94,61%

3.6 Wirtschaftsbericht, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das positive EBT von 282,9 TEUR wurde durch das starke Finanzergebnis erzielt, das sich durch die erfolgreichen Exits im GJ 2025 gesteigert hat.

Die Personalkosten für den einzigen Mitarbeiter und Vorstand Michael Eisler blieben nahezu unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 114 im Vorjahr auf TEUR 141 bzw. 23% im GJ 2025 gestiegen.

Das Eigenkapital ist im GJ 2025 auf rd. 95% gewachsen, nachdem alle Bankverbindlichkeiten getilgt wurden.

Die freien Gewinnrücklagen wurden neu dotiert, um die Aktienrückkäufe aus der Aktientausch-Transaktion zu decken und der verbleibende Rest in Höhe von 24.676 Euro dient für weitere Aktienrückkäufe. Der Bilanzverlust der startup300 AG bleibt somit bei -771 TEUR unverändert.

4 voraussichtliche Entwicklung

4.1 Prognose

Durch Erlöse aus erfolgreichen Exits von Start-Up Beteiligungen sollen in den nächsten Jahren relevante Gewinne erwirtschaftet werden, die zum Ausgleich des Bilanzverlusts führen sollen. In 2026 ist durch die Kapitalherabsetzung durch Einzug der eigenen Aktien eine Reduktion des Bilanzverlusts in Höhe von rd. 300.000 Euro vorgesehen.

Die zukünftigen Ergebnisse hängen insbesondere von den Start-Up Beteiligungen und Wertrechten, sowie der Beteiligung an capital300 ab.

5 Risikobericht

5.1 Finanzierung

Die startup300 AG ist auch 2026 auf keine Zuflüsse aus exit-Erlöse aus Start-Up Beteiligungen angewiesen.

Die Liquidität der startup300 AG ist durch die exit-Erlöse aus 2024 und 2025 bis Ende 2027 gesichert. Die startup300 AG ist schuldenfrei.

Der Vorstand rechnet 2026 aktuell mit keinen wesentlichen exit-Erlösen, plant aber aktiv für den Verkauf von Start-Up Beteiligungen in Verhandlungen zu treten.

6 Forschung

Die startup300 AG übt keine Forschungstätigkeiten aus.

7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2026 konnte die größte Start-Up Beteiligung ein Term Sheet für eine weitere Finanzierungsrunde zeichnen, was des fair value dieser Beteiligung deutlich steigern wird. Ein (Teil-)verkauf dieser Beteiligung ist im Zuge dieser Finanzierungsrunde nicht möglich und somit nicht geplant.

Im April 2026 wird voraussichtlich der Verkauf einer Start-Up Beteiligung durchgeführt, wodurch ein Erlös von 12.000 Euro zu erwarten ist.

Linz, den 21. April 2026

Der Vorstand

Michael Eisler